

Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Nutzung des MUKS Museum Kultur und Spiel Riehen der Gemeinde Riehen

26. Juni 2021

Vorbemerkungen:

Basis für das vorliegende Schutzkonzept für das MUKS Museum Kultur und Spiel Riehen ist das übergeordnete Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung Riehen unter COVID-19 sowie das Grobkonzept für den Museumsbereich des Verbandes der Museen der Schweiz (VMS). Es gilt eine Maskenpflicht für das MUKS Museum Kultur und Spiel Riehen wie in allen Innenräumen von Einrichtungen der Gemeindeverwaltung und deren Betrieben. Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 26. Juni 2021 und beschreibt den Schutz der Familien, Kinder, Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeitenden des MUKS Museum Kultur und Spiel Riehen. Das Ziel der nachfolgenden Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die Bevölkerung als Dienstleistungsbeziehende vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Mitarbeitende und im Betrieb Tätige wie auch Familien, Kinder, Besucherinnen und Besucher.

1. Maskenpflicht

Massnahmen
In allen Innenräumen des MUKS Museum Kultur und Spiel Riehen gilt immer eine Maskenpflicht.
Die Maskenpflicht gilt für alle Personen ausser für Kinder unter 12 Jahren und Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Hygienemasken tragen und ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen können.
Am Haupteingang sowie an den Zugängen wird das Publikum, Besucherinnen und Besucher mittels Plakaten darauf aufmerksam gemacht, sich eine Hygienemaske aufzusetzen.
Es gilt eine generelle Maskenpflicht in allen Räumen unabhängig von anderen Sicherheitsvorkehrungen wie zum Beispiel das Einhalten der Abstände oder Trennwände.
Die Empfangstheke/Kassenbereich ist mit einem Spuckschutz ausgerüstet. Es gilt auch hier eine Maskenpflicht.
Mitarbeitende, welche mit einem ärztlichen Zeugnis von der Maskenpflicht befreit sind, müssen sich strikte an die bekannten Abstands- und Hygieneregeln halten. Sollte diese nicht möglich sein, klären die Vorgesetzten die Möglichkeiten des Home-Office ab.

2. Händehygiene

Massnahmen
Das Publikum, Besucherinnen und Besucher werden aufgefordert, beim Eingang ihre Hände zu desinfizieren. Am Haupteingang und an den Ausgängen des MUKS Museum Kultur und Spiel



Riehen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Hinweise zum richtigen Gebrauch sind aufgelegt (Ständer mit offiziellem BAG Plakat).
Mitarbeitende reinigen oder desinfizieren sich während ihres Einsatzes regelmässig die Hände.
Handschuhe können von Mitarbeitenden punktuell getragen werden, sind jedoch aus Hygieneaspekten nicht überall zu empfehlen. Eine Anzahl Handschuhe ist vorhanden.
In Toiletten sind Hinweise zum richtigen Händewaschen angebracht. Neben Flüssigseife und Handtuchrollen sind wo möglich zusätzlich Papierhandtücher vorhanden, damit Türgriffe etc. beim Verlassen der Toilette nicht mehr ungeschützt angefasst werden müssen.
In Taschentuch oder Armbeugen husten und niesen. Es werden nur Papiertaschentücher verwendet, die nach der einmaligen Benutzung zu entsorgen sind.

3. Distanz halten

Massnahmen

Der Ein- und Ausgang wird nach Möglichkeit getrennt organisiert.

Zwischen den Mitarbeitenden untereinander und zwischen den Mitarbeitenden und Familien, Kinder, Gäste, Besucherinnen und Besucher ist immer ein Abstand von 1,5 Metern zu halten und auf das Händeschütteln zu verzichten. Schulkinder, Familien oder Personen, die im gleichen Haushalt leben, sind von der Abstandsregel nicht betroffen. Die Distanzaufforderung wird mittels Markierungen beim Eingang und bei der Empfangstheke/Kassenbereich sowie vor den WC-Anlagen angebracht.

Die maximale Personenzahl für das MUKS Museum Kultur und Spiel Riehen beträgt 227 Personen, inklusive Kinder bei individuellen Besuchen sowie Aufsichtspersonal. (Kapazitätsgrenze 4 m² pro Person).

Die einzelnen Ausstellungsräume werden mit der maximalen Belegungszahl beschildert: Gartensaal 21 Personen, Erdgeschoss «Dorf» 37 Personen, Untergeschoss «Dorf und Spiel» mit Rebkeller 32 Personen, Zwischengeschoss «Sonderausstellungen» 57 Personen, Obergeschoss «Spiel» 80 Personen. (Inklusive 3 WCs je 1 Person und Lift 1 Person). Das Aufsichtspersonal sorgt für eine entsprechend korrekte Belegung der Räume.

4. Reinigung

Massnahmen

Die Reinigung der Räumlichkeiten wird mit grösster Sorgfalt vorgenommen. Vor Öffnung des MUKS Museum Kultur und Spiel Riehen werden alle Türklinken, Handläufe, Lift, Tischoberflächen und Treppengeländer durch das Reinigungspersonal gereinigt.

Die bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen (z.B. Audio-guides, Handhörer Spezial, Touchscreens, interaktive Installationen mit Berührungsf lächen etc.) nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird durch das Aufsichtspersonal gewährleistet.

Bei den Kopfhörerstationen in den Ausstellungsbereichen stehen den Besucherinnen und Besuchern Einwegreinigungstücher zur Verfügung.

Die Abfallkörbe werden regelmässig geleert.

Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet.



Bei den sanitären Anlagen werden die Verhaltenshinweise zum Einhalten der Abstands- und Hygienemassnahmen angegeben. Türgriffe, Oberflächen, Armaturen werden während den Öffnungszeiten (Montag bis Sonntag 11 bis 17 Uhr, Dienstag geschlossen) regelmässig gereinigt. Papiertücher zum Händetrocknen liegen bereit.

5. Spezifische Schutzmassnahmen für den Kiosk

Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19

Für den Kioskbetrieb gelten folgende Regelungen:

- Der Kioskbetrieb wird für die Konsumation der Speisen und Getränke im Innen- sowie im Aussenbereich angeboten.
- Ergänzend sind Take away-Angebote möglich.

Im Innenbereich gilt:

- Für alle Gäste gilt eine Sitzpflicht und eine Maskenpflicht, ausser für Kinder unter 12 Jahren.
- Die Gäste tragen nur am Tisch sitzend keine Gesichtsmaske.
- Zwischen den Tischgruppen wird der erforderliche Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder eine entsprechend wirksame Abschränkung angebracht.
- Das Tragen einer Gesichtsmaske ändert nichts an den übrigen Massnahmen, d.h. Mitarbeitende, Gäste und anderen Personen halten 1,5 Meter Abstand zueinander. Es gelten keine Mindestabstände für Kinder.
- Es müssen die Kontaktdaten von einer Person pro Gästegruppe erhoben werden. Es wird eine Kontaktliste erstellt, welche Datum, Zeit, Name, Vorname, Telefonnummer und Mailadresse von mind. einer Person der Gästegruppe enthält. Davon ausgenommen ist die Erhebung der Kontaktdaten von Kindern, die mit ihren Eltern anwesend sind. Die Daten sind mindestens 14 Tage aufzubewahren und werden danach gelöscht.

Im Aussenbereich gilt:

- Zwischen den Tischgruppen wird der erforderliche Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder eine entsprechend wirksame Abschränkung angebracht.

Alle Kontakt- und Oberflächen müssen regelmässig gereinigt werden. Abfalleimer werden regelmässig geleert.

Verweis

- Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 (<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>)

6. Weitere Schutzmassnahmen

Massnahmen

Haupteingangstüre und Ausgangstüren werden nach Möglichkeit offengehalten.

Der Museumsshop bleibt geöffnet. Die Aushändigung der Artikel und Produkte erfolgt soweit möglich durch die Mitarbeitenden.

Das Licht in den WC-Anlagen bleibt angeschaltet.



Die Verhaltens- und Hygieneregeln sind Teil der Hausordnung. Wer sich nicht an die Regelungen hält, kann des Hauses verwiesen werden. Das Personal ist befugt, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.

7. Führungen und Workshops

Massnahmen

Führungen und Workshops in Innenräumen wie im Aussenbereich sind auf maximal 50 Personen (inklusive Kinder, Workshop-/Führungsleitung) beschränkt. D.h. während einer Führung muss sich die Gruppengrösse am kleinsten zu besichtigenden Raum orientieren.

- In Innenräumen gilt eine Maskenpflicht für alle Personen, ausser Kinder unter 12 Jahren.
- Keine Maskenpflicht gilt für Gästeführende, Rednerinnen und Redner, auftretende Personen sowie Workshop-Leitungen.
- Die Abstandsregel von 1,5 Metern ist in Innenräumen wie im Aussenbereich einzuhalten.
- Die Besucherinnen und Besucher sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer melden sich vorgängig für die Führungen und Workshops an.
- Schulklassen, Spiel- oder Kindergruppen melden sich vorgängig für die Führungen und Workshops an. Es genügen die Angaben der Fach-/Lehr-/Begleitpersonen.

8. Veranstaltungen, Vernissage (ohne Covid-Zertifikat)

Massnahmen

Veranstaltungen in den Innenbereichen sind im Untergeschoss «Dorf und Spiel» mit Rebkeller auf maximal 24 Personen und im Gartensaal auf maximal 26 Personen, inklusive Kinder beschränkt. Es dürfen maximal zwei Drittel der Kapazität an Sitzplätzen besetzt werden.

- Es gilt eine Maskenpflicht, ausser für Kinder unter 12 Jahre.
- Es gilt eine Sitzpflicht, ausser für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist fürs Publikum auf den Sitzplätzen erlaubt, wenn die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher erhoben und die aktuellen Vorgaben für Gastronomie eingehalten werden.
- Sobald eine Kontaktliste erstellt wird, enthält diese Datum, Zeit, Name, Vorname, Sitzplatznummer, Telefonnummer und/oder Mailadresse der Besucherinnen und Besucher. Die Kontaktdaten können durch den kantonsärztlichen Dienst angefordert werden. Die Daten sind mindestens 14 Tage aufzubewahren und danach zu löschen.

Veranstaltungen im Aussenbereich sind auf maximal 200 Personen, inklusive Kinder beschränkt.

- Es gilt keine Maskenpflicht.
- Es gilt keine Sitzpflicht. Mögliche Sitzgelegenheiten für Besucherinnen und Besucher werden im Abstand von 1,5 Metern zur Verfügung gestellt. Kinder und Familien bzw. im gleichen Haushalt lebende Personen können die Abstände zwischen ihren Stühlen reduzieren.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist fürs Publikum stehend und auf Sitzplätzen erlaubt, wenn die aktuellen Vorgaben für Gastronomie eingehalten werden.

Für Veranstaltungen in den Innenbereichen wie im Aussenbereich gilt:

- Die Besucherinnen und Besucher melden sich für die Veranstaltung, Vernissage, Matinée etc. an.
- Ein anschliessender Museumsbesuch erfolgt individuell oder in Gruppen von maximal 50 Personen.



Seite 5

Findet die Veranstaltung in einem geschlossenen und abgetrennten Bereich statt, wird die Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht in die Gesamtbesucherzahl des Museums eingerechnet.

9. Vermietungen

Richtlinien

Private Veranstaltungen (Geburtstagsfest, Familienanlass etc.) können im Rahmen von Vermietungen mit maximal 30 Personen im Innenbereich sowie maximal 50 im Aussenbereich erst ab 1. Oktober 2021 durchgeführt werden. Ein entsprechendes Nutzungskonzept ist in Bearbeitung.

10. Information und Management Vermietungen

Umsetzung der Kommunikation und Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Die Abteilungsleitungen und die Fachverantwortlichen sind für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzvorkehrungen in ihren Teams verantwortlich.

Das Schutzkonzept ist bei Bedarf unter Rücksprache mit der Abteilungsleitung und in Absprache mit dem Gemeindeführungsstab anzupassen.

Alle Schutzkonzepte der Gemeindeverwaltung Riehen sind auf der Homepage der Gemeinde Riehen (<https://www.riehen.ch/aktuelles/corona/schutzkonzepte>) aufgeschaltet.

11. Abschluss

Gültigkeit

Das vorliegende «Schutzkonzept im Kunst Raum Riehen» gilt ab 26. Juni 2021 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Riehen, 26. Juni 2021